

Ausschreibung

Modalitäten für die Vergabe des Kunstpreises Literatur Fotografie 2013

1. Rechtsgrundlage

Die LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH (LBL) vergibt nach Maßgabe dieser Modalitäten den Kunstpreis Literatur Fotografie 2013.

Ein Anspruch auf Erhalt des Kunstpreises besteht nicht.

2. Definition des Preises

Für jede Kunstform werden Preisgelder in Höhe von 10.000 Euro vergeben. Diese werden durch zwei unabhängige Fachjürs auf bis zu zwei Arbeiten aufgeteilt.

Die Ausschreibung erfolgt für beide Kunstformen getrennt, ebenso die Bewertung der eingegangenen Arbeiten durch die Fachjürs.

Die eingereichte Arbeit ist in ihrer künstlerischen Umsetzung an kein vorgegebenes Thema gebunden.

Alle Preisträger verpflichten sich, eine Gemeinschaftsausstellung im Zeitraum 01. September 2013 bis 31. Mai 2014 zu gestalten.

Die ermittelten Gewinnerarbeiten bzw. deren Fortführung werden in einer Publikation als Katalog (Fotoarbeiten) mit Hörbuch (Texte) präsentiert.

Die Kunstpreisträger nehmen darüber hinaus Präsentationstermine (Ausstellungen, Lesungen) wahr, die durch die LBL vorgeschlagen und terminlich mit einem angemessenen Vorlauf abgestimmt werden.

3. Voraussetzung

Der einreichende Künstler hat seinen künstlerischen Schaffensschwerpunkt und Wohnsitz im Kulturraum Berlin-Brandenburg.

3.1 Kunstpreis Literatur

Der Kunstpreis Literatur richtet sich an Schriftstellerinnen/Schriftsteller.

Zugelassen sind Bücher aus den literarischen Bereichen Prosa und Lyrik, erschienen im aktuellen Jahr oder im Vorjahr.

Ausgeschlossen sind Werke der Dramatik, Essays, Übersetzungen, Sachbücher, Drehbücher, Bücher im Selbstverlag (bzw. Eigenverlag) und Manuskripte.

Maßstab für die Vergabe des Kunstpreises ist die schriftstellerische Qualität der eingereichten Arbeit.

3.2 Kunstpreis Fotografie

Bewerber können sich Fotografinnen/Fotografen und bildende Künstlerinnen/Künstler, die unter Verwendung fotografischer Elemente ein freies Thema umsetzen.

Maßstäbe für die Vergabe des Kunstpreises sind die fotografische Qualität der eingereichten Arbeiten sowie die künstlerische Umsetzung des gewählten Themas.

4. Vergabeverfahren

Über die Vergabe beider Kunstpreise sowie die Gestaltung der Gemeinschaftsausstellung und des Katalogs/Hörbuchs entscheidet die LBL nach Anhörung beider Fachjurys.

4.1 Ausschreibung

Der Kunstpreis Literatur Fotografie 2013 wird öffentlich ausgeschrieben. Über die Ausschreibung werden der Brandenburgische Verband Bildender Künstler e. V., das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Kultur- und Kunstvereine, die Kulturämter der Kreise bzw. kreisfreien Städte und der Berufsverband Bildender Künstler Berlin informiert.

Die Bewerbung für den Kunstpreis Literatur erfolgt mit

- einem Buch (3 Exemplare), aktuell oder im Vorjahr erschienen und
- kurzem, insbesondere die künstlerische Entwicklung aufweisendem Lebenslauf.

Zugelassen sind nur Bücher aus den literarischen Bereichen Prosa und Lyrik.

Die Bewerbung für den Kunstpreis Fotografie erfolgt mit

- Arbeiten (maximal 15 Fotos in der Größe von 18 x 24 cm bis maximal 30 x 40 cm, ungerahmt und ohne Passepartouts),
- ggf. einer Erläuterung zu den Arbeiten auf max. einer A4-Seite und
- kurzem, insbesondere die künstlerische Entwicklung aufweisendem Lebenslauf.

Die Bewerbungen sind mit dem Stichwort „Kunstpreis“ bis zum **20. April 2013** (Poststempel) bei der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH, Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam, einzureichen.

Anfragen können per E-Mail an kunstpreis@lotto-brandenburg.de gerichtet werden.

Nach der Juryentscheidung werden alle nicht prämierten Arbeitsproben der Fotografen auf dem Postweg, in gleicher Form (Verpackung und Art der Zustellung) wie eingegangen, formlos zurück gesendet. Die LBL haftet nicht für Schäden, die dem Transportweg zuzurechnen sind. Arbeiten liegen nach vorheriger Absprache auch zur Abholung bereit. Fotoarbeiten, die eingangs bei der LBL abgegeben wurden, stehen wieder zur Abholung bereit (bis zum 30.12.13). Diese Teilnehmer werden dazu durch die LBL informiert.

Weitere Bewerbungsunterlagen als auch **die Bücher der Literaten werden nicht wieder ausgegeben.**

4.2 Zusammensetzung der Jury

Jede Jury besteht aus 3 Mitgliedern.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur kann der LBL geeignete Persönlichkeiten vorschlagen.

Die Mitglieder der Jury wurden von der Geschäftsführung der LBL für die Dauer von 12 Monaten berufen.

Der Jury Literatur gehören an:

- Antje Rávic Strubel (Schriftstellerin)
- Dr. Peter Böthig (Leiter Kurt Tucholsky Literaturmuseum, Rheinsberg)
- Dr. Tilman Krause (Literaturkritiker und leitender Literaturredakteur der Tageszeitung Die Welt)

Der Jury Fotografie gehören an:

- Prof. Ute Mahler (Fotografin, Professorin für Fotografie an der HAW Hamburg),
- Dr. Christiane Stahl (Leiterin der Alfred Ehrhardt Stiftung, Berlin)
- Felix Hoffmann (Kunst- und Kulturwissenschaftler, Hauptkurator bei C/O Berlin)

4.3 Beratung und Abstimmung der Jurys

Jede Jury tritt auf Einladung der Geschäftsführung der LBL zusammen. Vertreter der für die Kunstförderung zuständigen Stelle innerhalb der LBL können an den Sitzungen teilnehmen. Sie haben kein Stimmrecht. Beide Jurys arbeiten unabhängig voneinander.

Jede Jury wählt mit einfacher Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte, der die Beratungen leitet. Sie ist mit drei anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Sind weniger als drei Mitglieder anwesend, ist eine neue Zusammenkunft einzuberufen.

Jede Jury trifft ihre Entscheidungen in mündlicher Absprache mit einfacher Mehrheit über die Befürwortung und Ablehnung der Bewerbungen für die Vergabe des Kunstpreises.

Positive Entscheidungen werden durch jede Jury gegenüber der LBL schriftlich begründet. Darüber hinaus werden Befürwortung oder Ablehnung einer Bewerbung nicht öffentlich begründet.

4.4 Bekanntgabe der Preisträger

Die Namen der Kunstpreisträger werden der Öffentlichkeit durch die LBL bekannt gegeben. Die Ergebnisse werden nach den Jurytagungen, spätestens ab dem 30. Juni 2013, auf der Seite www.kunstpreis-literatur-fotografie.de veröffentlicht. Alle Bewerber sind gebeten, sich hier zu informieren. Es erfolgt keine gesonderte schriftliche Benachrichtigung der Teilnehmer über die Preisvergabe.

5. Nutzungsrechte

Die Preisträger gestatten der LBL die kostenfreie Veröffentlichung und Vervielfältigung ihrer Gewinnerarbeiten (Bücher in Auszügen), zu reinen Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit in Print-, Audio-, audiovisuellen und Online-Medien über einen unbegrenzten Zeitraum im Kulturraum Berlin-Brandenburg. Die Klärung dafür erforderlicher Nutzungsrechte mit Dritten, z. B. Verlagen, erfolgt durch die Bewerber selbst im Vorfeld der Beteiligung an der Ausschreibung.

6. Auszahlung

Die Preisgelder werden zum Zeitpunkt der Gemeinschaftsausstellung als Einmalzahlung auf das Konto des jeweiligen Preisträgers überwiesen.

7. Widerruf oder Rücknahme des Kunstpreises

Die Vergabe des Kunstpreises kann zurückgenommen werden und der Preisträger ist zur Rückzahlung des erhaltenen Geldbetrags verpflichtet, wenn er den Kunstpreis zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erlangt oder Rechte Dritter verletzt hat.